

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 13.10.2011 um 18.10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Günther (ohne Ziffer 6 C)  
Stadtrat Lorenz  
2. Bürgermeister May (ohne Ziffer 1)  
Stadtrat E. Müller  
Stadtrat M. Müller (ohne Ziffer 1)  
Stadträtin Richter (ohne Ziffern 1 und 4 B)  
Stadtrat Schmidt\_

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser  
Stadtrat Rank  
Stadträtin Schwab  
Stadträtin Stocker  
Stadtrat Weiglein\_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos  
Stadträtin Kahnt  
Stadträtin Mahlmeister

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Freitag  
Stadtrat Haag  
Stadträtin Wachter  
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof  
Stadtrat Steinruck  
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn  
Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm  
Stadtrat Schardt

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sickershausen)

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger

Bauamtsleiter Graumann  
Verwaltungsrat Schwarz  
Stadtplaner Pohl

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Ferenczy  
Stadtrat Stiller  
Stadträtin Dr. Endres-Paul  
Stadtrat Heisel

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Müller darauf hin, dass der Punkt 7 der Tagesordnung „Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 60; Eselsberg Süd 1, 1. Änderung: Einleitungsbeschluss zur Änderung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit“ aufgrund Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung genommen werde. Die Behandlung erfolgt im nächsten Sitzungsturnus. Dies wird zur Kenntnis genommen.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.09.2011

**Mit 24 : 0 Stimmen**

Die öffentliche Niederschrift vom 29.09.2011 ist gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2. Antrag der KIK-Fraktion auf Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ab dem Haushalt 2012

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um die Stellungnahme des Antragsstellers.

Bürgermeister Christof geht ausführlich auf seinen Antrag ein und stellt dar, dass der Sachvortrag sowie die ablehnende Haltung der Verwaltung etwas dürrtig sei. Seiner Auffassung nach erfolgte die Auswahl des neuen Stadtkämmerers insbesondere mit Blick auf die Einführung der Doppik, die nun angegangen werden sollte. Die Doppik schaffe eine transparente Darstellung des Vermögens, der Schulden und ermögliche es, bei Maßnahmen einen aktuellen Überblick der Kosten zu erhalten, um ggf. steuernd eingreifen zu können. Die Voraussetzungen technischer, personeller und finanzieller Hinsicht sollten geschaffen werden und der Stadtrat sollte die Bereitschaft haben, über die Doppik zu diskutieren. Er verweist auf bereits 68 Kommunen, die die Doppik eingeführt haben und die Anfangsschwierigkeiten hinter sich lassen konnten. Er bittet den Beschlusssentwurf nicht abzulehnen, sondern die Verwaltung aufzufordern, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Doppik ab dem Jahr 2014 bei der Stadt Kitzingen einführen zu können.

Oberbürgermeister Müller verweist auf eine Tagung der Großen Kreisstädte, von denen (28) lediglich 4 die Doppik eingeführt haben und zwei weitere sich in der Vorbereitung befinden. Die Städte, die die Doppik nicht eingeführt haben, begründen dies im Wesentlichen mit dem immensen Personalaufwand sowie dem Umstand, mit der Umstellung nicht über mehr Haushaltsmittel zu verfügen. Er erklärt, dass die Vermögenserfassung auch über die Kameratechnik erfolge und bereits 40 % erledigt seien und darüber hinaus eine geordnete Überwachung der Haushaltsmittel auch über die Kameratechnik möglich sei.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass die Doppik in Bayern kein klassisches kaufmännisches doppeltes Buchführungssystem sei und aufgrund der unterschiedlichen Buchungskreisläufe insbesondere Softwareentwickler ihre Probleme mit der Doppik haben.

Er gibt insoweit Recht, dass man mit der Doppik vor allem die kaufmännische Seite (Controlling, Schuldenstand, Rücklagen) transparent darstellen kann und die Doppik sicherlich Vorteile biete, die Einführung gegenwärtig jedoch noch mit einem enormen Aufwand verbunden sei. Seiner Auffassung nach könne man ab 2014 bzw. 2015 nachdenken die Doppik einzuführen, was dann entsprechend vorbereitet sein müsse. Im Übrigen stellt er dar, dass auch die Instrumente der Kameralistik eine gute und bewährte Arbeitsgrundlage darstellen.

Auf den Einwand von Bürgermeister Christof, dass die Stadt den Haushalt jeweils nicht pünktlich zur gesetzlichen Frist (30.11. eines Jahres) vorlege, stellt Stadtkämmerer Weber dar, dass die für die Aufstellung des Haushaltes entscheidenden Zahlen (u. a. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen) erst zum Beginn eines Jahres feststehen und man bei einer rechtzeitigen Vorlage, den Haushalt auf ungewissen Grundlagen aufstelle. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen wünsche er sich für die Zukunft, dass der Stadtrat rechtzeitig die Beschlüsse fasse, welche Maßnahmen für welches Haushaltsjahr eingestellt werden sollen.

Stadtkämmerer Weber stellt abschließend dar, dass er in einer späteren Stadtratsitzung gerne über die Unterschiede sowie die Vor- und Nachteile von Doppik und Kameralistik referieren könne. Eine Einführung zum Jahr 2012 müsse man zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnen.

Stadträtin Glos spricht sich im Grunde für die Doppik aus und möchte wissen, bis wann eine realistische Umsetzung erfolgen könne, wie lange es brauchen würde, die restlichen 60 % des Vermögens zu erfassen, welches Personal hierfür notwendig werde und weist darauf hin, dass dies dann auch im Stellenplan beachtet werden müsse. Außerdem erbittet sie eine Aussage, bis wann die Doppik umgesetzt werden könne.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass gegenwärtig eine Halbtagskraft die Erfassung der Vermögenswerte innehat und nicht absehbar sei, bis zu welchem Zeitpunkt die Erfassung abgeschlossen ist. Nachdem unklar sei, ob die Bestimmungen der Kameralistik hinsichtlich der Vermögensbewertung den Bestimmungen der Doppik genüge, erfolge die Erfassung in Absprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Seiner Auffassung nach seien zwei weitere Mitarbeiter erforderlich, um die Doppik einführen zu können. Mit Blick auf die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen entstehen seiner Auffassung nach Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 €.

Stadtrat Moser stellt dar, dass man entscheiden müsse, ob man die Doppik möchte und somit dem Antrag der KIK zustimmen müsse oder, ob der Antragssteller den Antrag insoweit abändert, dass Stadtkämmerer Weber in einer späteren Sitzung über die Vor- und Nachteile der Kameralistik bzw. der Doppik referieren sollte.

Stadtrat Schmidt gibt Stadtrat Moser soweit Recht und stellt dar, dass man die Entscheidung nach einer Vorstellung von Stadtkämmerer Weber treffen sollte.

Oberbürgermeister Müller ist der Auffassung, dass man die weitere Entwicklung und ggf. die Erfahrungen anderer Kommunen hinsichtlich der Doppik abwarten sollte. Darüber hinaus sollte Stadtkämmerer Weber den Vortrag zu den Vor- und Nachteilen vor dem Stadtrat halten und fragt Bürgermeister Christof, ob er seinen Antrag insoweit abändere.

Bürgermeister Christof stellt fest, dass Kitzingen dieses innovative Thema angehen und nicht die Entwicklung von anderen Kommunen abwarten sollte. Darüber hinaus gebe es einen Dringlichkeitsantrag an den Bayerischen Landtag zum Thema Doppik, dessen Ergebnisse in diesem Jahr noch vorlegen müssten.

Er könne einer Vertragung der Entscheidung und dem Vortrag von Stadtkämmerer Weber zustimmen, wenn eine Frist gesetzt werde.

Stadtkämmerer Weber schlägt vor, den Vortrag nach den Haushaltsberatungen im April 2012 zu halten.

## B. Mit 27 : 0 Stimmen

Es besteht Einverständnis hinsichtlich der Behandlung des Antrages der KIK-Fraktion zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung mit einem Vortrag von Stadtkämmerer Weber zu den Vor- und Nachteilen der Doppik und der Kameralistik. Dieser wird in einer Sitzung nach den Haushaltsberatungen 2012 vorgestellt (spätestens April 2012).

### 3. Dauerhafte Sperrung der "Alten Mainbrücke"

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag der UsW sowie auf eine Unterschriftenliste, die auf Initiative einer Gewerbetreibenden aus Etwashausen eingereicht wurde und eine Beibehaltung des Verkehrs auf der Alten Mainbrücke befürwortet werde. Er stellt dar, dass bei dieser Entscheidung verschiedene Meinungen vorliegen und bittet, diese zu respektieren. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile spricht er sich für die Schließung der Alten Mainbrücke aus.

Stadträtin Wallrapp stellt dar, dass durch den Tangentenschluss die Alte Mainbrücke geschlossen werden könnte und die Gefahr bestehe, dass dann die ST 2270 als Staatsstraße abgestuft werde und die Stadt die Kosten für die Ausbesserungen übernehmen müsse. Dabei verweist sie insbesondere auf den Zustand der Straße.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass gegenwärtig die Abstufung nicht in Rede stehe. Dies habe ein Gespräch mit dem Straßenbauamt ergeben. Für den Fall, dass die Straße eine Abstufung erfahre, regle das Bayerische Straßen- und Wegegesetz das Verfahren. Hierbei dürfe es zu keinerlei Nachteilen für die Stadt Kitzingen kommen.

Oberrechtsrätin Schmöger ergänzt, dass die Straße in einem solchen Zustand übergeben werden müsse, welche der zukünftigen Nutzungen entspreche.

Stadträtin Glos fehlt eine Aussage des Verkehrsplaners, welche Verkehrsströme in Zukunft in der Stadt bestehen werden.

Stadtrat Schmidt als Antragssteller bittet dem Antrag der UsW auf Schließung der Alten Mainbrücke zuzustimmen. Die Testphase und die Art und Weise, wie nach der Gartenschau die Fußgänger und Radfahrer die Brücke nutzten, zeige dies deutlich. Mit Blick auf die Umgestaltung des Mainkais könne er sich auf der Alten Mainbrücke verstärkt Veranstaltungen vorstellen. Falls in Zukunft die Erkenntnis erlangt werde, dass eine andere Entscheidung die Richtige gewesen wäre, sollte man hierüber im Stadtrat erneut diskutieren.

Die UsW wird der Schließung mehrheitlich zustimmen.

Stadtrat Rank ist der Auffassung, die Brücke halbseitig für den Verkehr zu sperren und diesen Bereich den Radfahrern und Fußgängern zur Verfügung zu stellen. Den Verkehr sollte man als Einbahnstraße in Richtung Innenstadt zulassen, um die Innenstadt entsprechend zu stärken.

Stadtrat Böhm verweist auf die Anstrengungen in den letzten 35 Jahren, um den Tangentenschluss zu verwirklichen und diese Entscheidung in engem Zusammenhang stehe. Die ProKT wird sich für die Schließung der Alten Mainbrücke aussprechen.

Stadträtin Schmidt stellt dar, dass die ödp geteilter Meinung sei. Sie spreche sich für die Schließung aus und ist der Auffassung, dass man die Brücke vermehrt für Veranstaltungen nutzen müsste. Die Bedenken des Stadtmarketingvereins und des Einzelhandels der Innenstadt könne sie nachvollziehen, da durch die Entscheidungen des Stadtrates auf Zulassung von Märkten auf der grünen Wiese, die Innenstadt zusätzlich geschwächt wurde.

Stadtrat Rank stellt fest, dass der Beschluss zur Schließung sicherlich gefasst werde, es ihm jedoch wichtig sei, dass diese Entscheidung in einigen Jahren wieder geändert werden könnte.

Bauamtsleiter Graumann stellt abschließend fest, dass die Schließung der Alten Mainbrücke und die Errichtung des Tangentenrings eine Einheit bilde und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum diene.

Stadträtin Richter stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

**B. Mit 22 : 5 Stimmen**

Dem Antrag auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

**C. Mit 24 : 3 Stimmen**

Der Stadtratsbeschluss vom 16.06.1994 über die Einführung einer „Einbahnregelung“ auf der „Alten Mainbrücke“ wird aufgehoben.

**D. Mit 24 : 3 Stimmen**

Dem Antrag der USW – Stadtratsfraktion vom 05.07.2011 auf Fortsetzung der Sperrung der „Alten Mainbrücke“ für den Fahrverkehr über den 31.10.2011 hinaus, wird zugestimmt.

**E. Mit 11 : 16 Stimmen**

Sollte seitens des Stadtrates auf Grund des Verkehrsgutachtens der Einsatz eines Stadtbusses beschlossen werden, wird zugestimmt, dass auch die „Alte Mainbrücke“ als Fahrtstrecke für den Stadtbus zur Verfügung steht.

**4. Antrag CSU vom 12.09.2011: Schließung der Alten Mainbrücke und Schaffung eines sicheren Fußgängerüberweges von der Brücke in die Innenstadt**

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag der CSU und stellt fest, dass sich der Teil hinsichtlich der Schließung erledigt habe.  
Stadtrat Moser stellt dar, den Übergang der Alten Mainbrücke in den Markt so umzugestalten, dass ein sicheres Überqueren in den Markt möglich ist. Daran haben sicherlich auch die Geschäftsleute ein Interesse.  
Oberbürgermeister Müller erklärt, dass in Absprache mit der Polizei, dem Rechts- und Ordnungsamt, dem Stadtbauamt sowie dem Verkehrsgutachter, Herrn Dr. Baier, eine Lösung vorgeschlagen werde und hierüber der Stadtrat entscheiden müsse.  
Stadtrat Schardt erinnert an das Conradi-Konzept, wobei diese Verbindung ebenfalls thematisiert wurde und es sich hierbei um einen sensiblen Bereich handle, der städtebauliche Beachtung finden sollte.  
Stadtrat Popp bittet, dass hierbei auch der Aspekt der Barrierefreiheit beachtet werde.  
Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass man den Übergang sicherlich nicht nur durch Anbringung eines Zebrastreifens schaffen werde, sondern die Eine oder Andere bauliche Veränderung notwendig sei und dabei die angesprochenen Aspekte berücksichtigt werden.

**B. Mit 26 : 0 Stimmen**

Es soll ein sicherer Fußgängerüberweg von der Brücke in die Innenstadt geschaffen werden.

5. Gemeinsamer Antrag verschiedener Stadträte:  
Soziale Stadt - Erstellung eines Konzeptes zur Errichtung und zum Betrieb eines  
Bürger- und Jugendzentrums in der Siedlung

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag der Stadträte und stellt dar, dass die im Antrag enthaltenen 10 Fragen im Rahmen der Erstellung der Konzepte beantwortet werden.

Bürgermeister Christof geht stellvertretend für die übrigen Unterzeichner auf den Antrag ein und äußert seinen Unmut, dass der Antrag nicht ordnungsgemäß behandelt werde. Der Antrag könne mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden, wonach sich die Verwaltung entsprechend mit der Abstimmung auseinandersetzen könne. Darüber hinaus erklärt er, dass es im Beschlusssentwurf „zu beantworten“ und nicht nur „zu berücksichtigen“ heißen müsse.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass die Fragen bei der Erstellung der Konzepte, vor einer endgültigen Beschlussfassung im Stadtrat, entsprechend beantwortet werden und dies bei „zu berücksichtigen“ entsprechend impliziert war.

Bürgermeister Christof gibt zu Bedenken, dass vor einer Entscheidung die Fragen beantwortet werden müssen, um eine entsprechende Entscheidung treffen zu können. Dem Bürger gegenüber sei es ein unglückliches Vorgehen, wenn nach dem Grundsatzbeschluss in heutiger Sitzung und nach Erstellung der Konzepte, der Stadtrat im Folgenden das Stadtteilzentrum wieder ablehne, weil die Voraussetzungen nicht vorliegen.

**B. Mit 23 : 4 Stimmen**

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die im Antrag genannten 10 Fragestellungen bei der Konzepterarbeitung (Betriebs- und Nutzungskonzept sowie Umbau-, Sanierungs- und Finanzierungskonzept) für den Standort des neuen Bürgerzentrums- und Jugendtreffs berücksichtigt werden.

C. Bürgermeister Christof stellt fest, dass die Formulierung der Anträge und die Behandlung dieser im Stadtrat auseinander gehen.

Oberrechtsrätin Schmöger zeigt sich verwundert und stellt dar, dass in der letzten Finanzausschusssitzung am 06.10.2011 gemeinsam ein Lösungsweg hinsichtlich der Behandlung des Antrages besprochen wurde. Nachdem im Grunde hinsichtlich der Erstellung der Konzepte Einigkeit bestand, sollte der Antrag in dieser Form behandelt werden.

6. Soziale Stadt, Kitzingen-Siedlung:  
Grundsatzentscheidung zum Standort des neuen Bürgerzentrums mit Jugendtreff in der  
Kitzinger Siedlung

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Beschlussfassung in der Finanzausschusssitzung, bei dem die Streichung der Klammer in Ziffer 3 des Beschlusssentwurfes (alternativ: deren Schließung) mit 7 : 5 Stimmen beschlossen wurde.

Stadtrat Moser spricht sich im Grunde für den Beschlusssentwurf aus und stellt den Antrag, dass im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Bürgerzentrums mit Jugendtreff in der Siedlung keine Erhöhung der Personalkosten entstehen dürfe.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass diese Frage im Rahmen der Erstellung der Konzepte aufgegriffen werden sollte.

Stadträtin Schmidt ist der Auffassung, dass man sich mit Blick auf die Förderung seitens der Regierung von Unterfranken deutlich auf einen Standort in der Siedlung fest-

legen sollte. Aus diesem Grund spricht sie sich für St. Vinzenz als Standort aus. Dies sollte im Beschlussentwurf insofern verdeutlicht werden, dass in Ziffer 2 „Vorrang zu geben“ gestrichen werde.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die offene Beschlussfassung hinsichtlich des Standortes für die Bedarfsanmeldung nicht schädlich sei. Bei der Einreichung der Antragsunterlagen hingegen, müsse der Standort feststehen.

Stadtrat Pauluhn gibt zu Bedenken, ob die Verwaltung bis zum Jahresende die Prüfung für zwei Gebäude durchführen könnte und stellt dar, dass die Regierung die Anträge nach dem Eingang und deren qualitativen Güte behandle.

Stadtkämmerer Weber gibt hinsichtlich der Antragsstellung Recht, jedoch genüge bei der Bedarfsanmeldung eine allgemeine Willensbekundung hinsichtlich des Bürgerzentrums, wie Herr Wägelein von der Regierung von Unterfranken auf Rückfrage nochmals bestätigte.

Im Übrigen habe das Thema „Soziale Stadt in Kitzingen“ bei der Regierung hohe Priorität.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass die eigentliche Frage sei, ob sich Kitzingen zwei Bürgerzentren leisten möchte oder nicht und man eine Diskussion diesbezüglich auch offen führen und Meinungen nicht durch Andeutungen darlegen sollte.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Stadt große Anstrengungen angestellt habe, um in den Topf von Soziale Stadt zu gelangen. Der Fördertopf sei eine große Chance, um für die Siedlung zu einem Bürgerzentrum zu gelangen und er bittet, nun nicht den Rotstift anzusetzen. Er bittet, eine offene Diskussion zu führen und klar zu entscheiden, ob ein Bürgerzentrum in der Siedlung entstehen soll.

Stadträtin Glos stellt dar, dass das Bürgerzentrum in der Innenstadt bislang nicht zur Disposition stand und dies auch weiterhin so bleiben sollte. Ihrer Auffassung nach sollte man dies durch Abänderung von Bürgerzentrum in Stadtteilzentrum im Beschlussentwurf verdeutlichen.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass die Begrifflichkeit im Grunde egal sei, solange den Stadträten bewusst ist, dass mit diesem Beschlussentwurf das Bürgerzentrum in der Innenstadt nicht in Frage gestellt werden soll.

Stadträtin Wallrapp spricht sich gegen die Streichung der Klammer aus, da diese Alternative bei der Konzepterstellung mitgeprüft werden sollte. Ebenso sollte man sich noch nicht explizit auf einen Standort festlegen.

Im Übrigen bittet sie mit Blick auf den Standort St. Vinzenz, verbunden mit der zukünftigen Nutzung um Beachtung, wie sich die Lärmbelästigung auf die Nachbaranwesen auswirke.

Stadtrat Schmidt spricht sich für die Streichung der Klammer aus. Die Formulierung sei ausreichend, um den Aspekt der übrigen Angebote entsprechend zu berücksichtigen.

Stadträtin Stocker spricht sich ebenfalls für die Streichung der Klammer aus und bittet keine Gründe zu finden, um das Bürgerzentrum in der Siedlung zu verhindern. Darüber hinaus spricht sie sich für den Erhalt des Bürgerzentrums in der Innenstadt aus.

Aufgrund der Diskussion stellt Stadträtin Kahnt den Antrag auf Schluss der Debatte und bittet um Abstimmung, ob die Klammer gestrichen werden soll.

## **B. Mit 20 : 7 Stimmen**

Mit dem Antrag auf Schluss der Debatte besteht Einverständnis.

### C. Mit 15 : 11 Stimmen

Mit dem Antrag auf Streichung der Klammer in der Ziffer 3 des Beschlussentwurfs besteht Einverständnis.

- D. Stadträtin Richter gibt zu Protokoll, dass sie gegen die Streichung gestimmt habe und vertraut den Ausführungen von Bauamtsleiter Graumann, dass mit dem Beschluss nicht die Schließung des Bürgerzentrums in der Innenstadt verbunden sei.

Stadträtin Schmidt bezieht sich nochmals auf ihren Antrag, sich ganz klar auf einen Standort festzulegen, da ein eindeutiger Wille des Stadtrates ein deutliches Zeichen an den Fördergeber sei. So könnte man sich bei der Konzepterstellung auf einen Standort konzentrieren, da ihrer Auffassung nach für die Planung von zwei Standorten ohnehin keine Zeit verbleibe. Sie bittet den Bürgerwillen nicht zu schmälern.

Hinsichtlich der 10 Fragen der Stadträte erklärt sie, dass diese bei einem Vortrag von Herrn Hahn in der Finanzausschusssitzung am 06.10.2011 hätten beantwortet werden können.

Stadtrat Schmidt verweist hinsichtlich des Standortes St. Vinzenz auf das Wertgutachten und auf die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen hinsichtlich Art und Umfang der baulichen Mängel und des Umfangs der finanziellen Aufwendungen zur Ertüchtigung. Aus diesem Grund spricht er sich für die Prüfung beider Liegenschaften aus. Er spricht sich für die Beschlussfassung aus, damit entsprechend der Bedarf angemeldet werden könne.

Stadtrat Moser stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

### E. Mit 12 : 15 Stimmen

Es besteht Einverständnis, die namentliche Abstimmung durchzuführen.

- F. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bittet um Abstimmung des Antrages von Stadträtin Schmidt auf Festlegung des Standortes auf St. Vinzenz.

### G. Mit 7 : 20 Stimmen

Mit der Festlegung auf den Standort St. Vinzenz besteht Einverständnis.

- H. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag ebenfalls abgelehnt wurde und bittet um Abstimmung des Beschlussentwurfs.

### I. Mit 24 : 3 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Bürgerzentrums mit Jugendtreff in der Kitzinger Siedlung im Rahmen des Bund-Länder-Förderungsprogramm Soziale Stadt am Standort des Pfarrheims St. Vinzenz, Königsbergerstraße 11 den Vorzug zu geben. Mit der Pfarrei St. Vinzenz sind Verhandlungen zum evtl. Erwerb des Grundstücks zu führen. Diese Verhandlungen dürfen erst zum Abschluss gebracht werden, wenn die unter Ziffer 3 genannten Konzepte durch den Stadtrat beschlossen wurden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Bürger- und Jugendzentren ein Betriebs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten und

ein Umbau-, Sanierungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen. Mögliche Fördermittel sind zu beantragen und die Eigenmittel bereitzustellen. Die Möglichkeiten eines wettbewerblichen Verfahrens für den Umbau und die Sanierung sind zu prüfen.

Das Betriebs- und Nutzungskonzept sowie das Umbau-, Sanierungs- und Finanzierungskonzept sind dem Stadtrat vorzustellen.

J. Bürgermeister Christof gibt zu Protokoll, dass sich die KIK im Grunde für das Stadtteilzentrum ausspreche, jedoch nur aufgrund der fehlenden Grundlagen (Fakten, Konzepte, Kosten) dagegen gestimmt habe.

## 7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Soziale Stadt -; Bedarfsmitteilung 2012

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag und erkundigt sich nach Fragen.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass man Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse Dritte betreffen (Ziffer 3.3 Ansiedlung Bürgerpark - Grundstück Bau GmbH) nicht in der Bedarfsanmeldung enthalten sein sollten.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass dieser Posten herausgenommen werden könne.

Stadträtin Richter fragt hinsichtlich der Ziffer 4.2 nach, ob der Stadtrat die Fortführung bereits beschlossen habe. Ihrer Auffassung nach, sei dies noch ausstehend.

Stadtkämmerer Weber stellt dar, dass eine Anmeldung nicht schädlich sei und die Grundsatzentscheidung im Stadtrat noch getroffen werden müsse.

Stadträtin Schmidt stellt dar, dass die Fortführung der Arbeit des Quartiersmanagers sehr wichtig sei und bittet um Prüfung, bis wann spätestens die Weiterführung beschlossen werden müsse.

Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

### B. **Mit 26 : 1 Stimmen**

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt wird für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 wie folgt festgesetzt:

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| 2012:               | 1.261.500 € |
| 2013:               | 1.261.200 € |
| 2014:               | 256.200 €   |
| 2015:               | 81.200 €    |
| Gesamt 2012 – 2015: | 2.860.100 € |

2. Die aus der Anlage 1 der Niederschrift ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

## 8. Budgetabrechnung 2010; Budget Stadtgärtnerei - UA 5821

A. Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachvortrag. Der Überschuss soll für einen Erdcontainer sowie für Sicherheitsschutzkleidung verwendet werden.

### B. Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets 2010 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 58.637,40 € ab.
3. Es ist ein Überschuss in Höhe von 15.000 € in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

## 9. Planfeststellung zum Ausbau der BAB 3 - Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach bis westl. AS Wiesentheid; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Gemeinden

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag und erkundigt sich nach Fragen.

Stadtrat Moser fragt nach dem Sachstand hinsichtlich LKW-Stellplätze.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass der ehemalige Betankungsplatz am Klosterforst nicht als LKW-Stellplatz genutzt werden könne, da die Bayerische Forstverwaltung ein Vorkaufsrecht auf diese Flächen habe und dieses auch ausüben möchte.

Im Übrigen hätte das Straßenbauamt eine Linksabbiegespur für die Anfahrt des Parkplatzes gefordert. Im Zuge des A 3 Ausbaus entstehe ein großer LKW-Parkplatz bei Geiselwind.

Die Idee, beim Abfahrtsohr der Autobahn gemeinsam mit dem Markt Schwarzach einen Pendlerparkplatz zu errichten, wurde von Schwarzach abgelehnt, da dort sehr viele landwirtschaftliche Flächen seien.

Dipl.-Ing. Richter geht auf die neue Trassenführung der A 3 ein, wodurch die neue Straße nach Mainsondheim, die erst vor drei Jahren gebaut wurde, versetzt werden müsse. Die Verwaltung habe alternative Vorschläge gemacht, die jedoch nicht auf Zustimmung der Autobahndirektion gestoßen sei.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Umplanung aus. Dipl. – Ing. Richter geht im Folgenden auf die einzelnen Gründe ein.

Von Seiten der Stadträte wird der Unmut geäußert, dass durch die neue Trasse der A 3 die Straße nach Mainsondheim versetzt werden müsse und dies unnötigerweise Steuergelder verschlinge.

Auf die Frage von Stadtrat Schmidt, ob die Stadt Grundstücke abtreten müsse, stellt Dipl.-Ing. Richter dar, dass es sich um geringfügige Flächen (Wege, Straßen und Schutzstreifen) handle, wofür die Stadt entsprechend einen Ausgleich erhalte.

Stadträtin Wallrapp fragt nach, ob man sich hinsichtlich der LKW-Stellplätze mit dem Markt Schwarzach abgesprochen habe.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, auf den Markt Schwarzach zuzugehen, um ggf. die Stellungnahme diesbezüglich abstimmen zu können.

### B. Mit 27 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt die von der Verwaltung gegebene Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese der Autobahndirektion Nordbayern mitzuteilen. Dabei ist nochmals ausdrücklich auf die bereits abgegebene Stellungnahme im Rahmen der Vorabstimmung (Vorlagen-Nr.

210/2011) hinzuweisen.

10. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;  
Mehrgenerationenhaus im Caritas Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth in Kitzingen -  
Zuschuss an die Stadt Kitzingen

**Mit 27 : 0 Stimmen**

Der Gewährung eines Zuschusses der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in Höhe von jährlich 10.000 € für die Jahre 2012 bis 2014 an die Stadt Kitzingen wird zugestimmt.

Der Zuschuss ist für das Projekt "Mehrgenerationenhaus" im Caritas Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth in Kitzingen zu verwenden.

11. Anfrage von Stadträtin Wallrapp  
Brückenbauwerk Nordtangente/ST 2271

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, ob die Prüfung hinsichtlich der Durchfahrtshöhe bei der ST 2271 erfolgt sei, so wie es in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2011 zugesagt wurde.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, diese Information nachzureichen.

12. Anfrage von Stadtrat Schmidt  
Sachstand Altlastenbeseitigung Bahnhof

Stadtrat Schmidt erfragt den Sachstand in Sachen Altlasten Bahnhof. Darüber hinaus bittet er um Information, wann der Parkplatz provisorisch genutzt werden könne.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass hinsichtlich der Altlasten am Bahnhof in nichtöffentlicher Sitzung Auskunft gegeben werden müsse und dies für die nächste Sitzung zugesagt. Die Schotterung des Parkplatzes werde in Kürze erfolgen.

13. Anfrage von Stadträtin Kahnt  
Sachstand Kreisverkehr E-Center

Stadträtin Kahnt erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Kreisverkehrs E-Center (Kosten, Zeitplan). Darüber hinaus erbittet sie die wiederkehrenden vierteljährlichen Sachstandsinformationen zu den Baustellen in der Stadt wieder einzuführen.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Arbeiten begonnen wurden und der Verkehr bis Dezember wieder freigegeben werden solle.

Die Sachstandsinformationen zu den Baustellen sagt er zu.

14. Information von Oberbürgermeister Müller  
Abnahme Laufbahn Sickergrund

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass am Freitag, 14.10.2011 die Laufbahn im Sickergrund abgenommen werde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

15. Anfrage von Stadtrat Pauluhn

## Vorratsgebiet Windkraftanlagen

Stadtrat Pauluhn verweist auf ein Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung, für Windkraftanlagen in Bayern Vorranggebiete auszuweisen und fragt nach, ob der Regionale Planungsverband diesbezüglich bereits auf die Stadt zugegangen sei. In anderen Städten war dies offenbar bereits Thema.

Stadtplaner Pohl erklärt, dass diesbezüglich noch nichts vorliege und in der Regel der Planungsverband auf die Stadt zugehe.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, auf den Planungsverband zuzugehen.

Stadtrat Weiglein unterstützt die Nachfrage von Stadtrat Pauluhn und erklärt, dass in der Regel die Stellungnahme der Städte kurz vor der Beschlussfassung abverlangt werde und dann kaum noch Eingriffsmöglichkeiten bestehen. Seiner Auffassung nach sollte man die Belange der Stadt offensiv vertreten und bereits vorab auf den regionalen Planungsverband zugehen. Dabei spricht er auch die Anstrengungen der Stadt an, im Planungsverband dauerhaft ein Stimmrecht zu erhalten.

### 16. Anfrage von Stadtrat M. Müller

#### Brücke zur Mondseeinsel

- Provisorische Versorgungsleitung

- Abstand Gitter Geländer

Stadtrat M. Müller möchte hinsichtlich der provisorischen Anbringung der Versorgungsleitung wissen, wann dies behoben werde.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass ein Planer hierzu in der Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtbetriebe am 25.10.2011 eine Vorstellung geben werde.

Darüber hinaus stellt Stadtrat M. Müller fest, dass der Abstand der Gitter beim Geländer zu breit sei.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass dies bereits geprüft wurde und die Abstände der Norm entsprechen. Eine Änderung müsse die Stadt auf eigene Kosten durchführen.

**Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.**

Oberbürgermeister

Protokollführer